



# Muehlauer Anzeiger

RIEDEL®  
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

KW 35/2017

## Bekanntmachung der Gemeinde Muehlau



### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Muehlau lade ich Sie recht herzlich ein. Die Sitzung findet am

**Mittwoch, dem 06.09.2017**  
**Beginn: 18:30 Uhr**  
**im Landgasthof „Linde“, Saal, Untere Hauptstraße 13,**  
**09241 Muehlau**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Protollunterzeichnung, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2017 (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Beschlussvorlage: Brandschutztechnische Ertüchtigung Heinrich-Heine-Grundschule in Muehlau – Erstellung Brandschutzkonzept Vergabe von Planungsleistungen
5. Beschlussvorlage: Abwasseranschluss Hort Muehlau Vergabe von Bauleistungen

6. Beschlussvorlage: Ersatzneubau Kindertagesstätte für 120 Plätze mit Kindergarten und Kinderkrippe in Muehlau mit ZLG und WRG, Los 23 – Trockenbau/WC-Trennwände, Vergabe von Bauleistungen
7. Beschlussvorlage: Schmutzwasserentsorgung im Gewerbegebiet Muehlau Gemeinde Muehlau ./ chemph GmbH, Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Fahr-Becker et Collegen
8. Beschlussvorlage: Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Leipziger Straße“ Stadt Penig Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Annahme von Spenden
10. Einwohnerfragestunde
11. Sonstiges

Im Anschluss findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Muehlau, den 25.08.2017

  
Frank Petermann  
Bürgermeister



### ☎ Hinweis der Gemeinde Muehlau ☎

Ab sofort ist das Sekretariat des Rathauses der Gemeinde Muehlau nur noch unter der Telefonnummer **03722 608960** zu erreichen.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Muehlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.



**Frau Ursula Krätzer zum 80. Geburtstag**



**Bekanntmachung**

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

**Mühlau**

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

im  
**Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt**  
(Eingang Rathausinnenhof)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

|         |
|---------|
| Uhrzeit |
| 12.00   |

 Uhr, bei der

**Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt**  
(Eingang Rathausinnenhof)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name  
**163 – Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von <sup>5)</sup> der Deutschen Post-AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

|                       |
|-----------------------|
| Ort, Datum            |
| Burgstädt, 24.08.2017 |

|   |
|---|
| Die Gemeindebehörde   |
|  |
| Lars Naumann<br>Bürgermeister Stadt Burgstädt<br>handelnd für die Gemeinde Mühlau   |

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.  
3) Nichtzutreffendes bitte streichen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

**Impressum: Herausgeber:**  
**Für den amtlichen Teil:**  
Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.  
**Für den nicht amtlichen Teil:**  
Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.  
**Gesamtherstellung:**  
Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de

**Bereitschaftsdienste**

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ **Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ **Zahnärzte**

**12./13.08. Frau DS Kischel,**  
09228 Wittgensdorf, Untere Hauptstraße 43  
Tel.: 037200/88237

**19./20.08. Herr ZA Meyer,**  
09217 Burgstädt, Bahnhofstr. 5  
Tel.: 03724/2967

**Sprechzeiten:** sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter [www.zahnaerzte-in-Sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-Sachsen.de) abrufbar.

■ **Apotheken**

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

**Samstag, 02.09.:**

Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,  
Telefon 037381 5688

**Sonntag, 03.09.:**

Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,  
Telefon 03722 92072

**Montag, 04.09.:**

Schwanen-Apotheke, Burgstädt, Markt 14,  
Telefon 03724 14749

**Dienstag, 05.09.:**

Aesculap-Apotheke, Limbach-O., Hauptstr. 28 c,  
Telefon 03722 87314

**Mittwoch, 06.09.:**

Chemnitztal-Apotheke, Taura, Schweizerthaler Str. 1,  
Telefon 03724 3272 und  
Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,  
Telefon 037381 85297

**Donnerstag, 07.09.:**

Neue Apotheke, Limbach-O., Chemnitzer Str. 16,  
Telefon 03722 92092

**Freitag, 08.09.:**

Elefanten-Apotheke, Burgstädt, Bahnhofstr. 5,  
Telefon 03724 3007

**Samstag, 09.09.:**

Moritz-Apotheke, Limbach-O., Moritzstr. 18,  
Telefon 03722 83655

**Sonntag, 10.09.:**

Sonnen-Apotheke, Burgstädt, F.-Marschner-Str.  
49, Telefon 03724 15772

**Kirchennachrichten**■ **Herzlich willkommen sonntags in Mühlau**

**03.09.2017 Gemeindefest  
Beginn 15.00 Uhr mit Gottesdienst**

*Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde*

■ **Mühlauer Kirchen-Nachrichten September 2017****Monatsspruch:**

*Und siehe, es sind Letzte, die werden die Ersten sein, und sind Erste, die werden die Letzten sein.  
Apostelgeschichte 26,22*

**Unsere Gottesdienste**

|            |  |                          |
|------------|--|--------------------------|
| 03.09.2017 | um 15.00 Uhr Gemeindefest in Mühlau            |                          |
| 10.09.     | um 10.00 Uhr in Mühlau                         | (08.30 Uhr Joh.- Kirche) |
| 17.09.     | um 08.30 Uhr in Mühlau                         | (10.00 Uhr Chr.- Kirche) |
| 24.09.     | um 10.00 Uhr Erntedank- Gottesdienst in Mühlau |                          |
| 01.10.     | um 08.30 Uhr in Mühlau                         | (10.00 Uhr Joh.- Kirche) |

**Gemeindekreise**

|                           |                   |                                       |
|---------------------------|-------------------|---------------------------------------|
| <b>Gebet fürs Dorf</b>    | am 04.09.         | um 19.30 Uhr                          |
| <b>Pfarr- Hauskreis</b>   | am 11.09.         | um 19.30 Uhr                          |
| <b>Frauenkreis</b>        | am 19.09.         | um 19.30 Uhr                          |
| <b>Rentnerkreis</b>       | am 25.09.         | um 14.00 Uhr                          |
| <b>Männerwerk</b>         | am 26.09.         | um 19.30 Uhr                          |
| <b>Mutti- Kind- Kreis</b> | am 13. und 27.09. | um 15.45 Uhr in Mühlau                |
| <b>Konfirmanden Kl.7</b>  | donnerstags       | um 17.00 in Niederfrohna Joh.- Kirche |
| <b>Konfirmanden Kl.8</b>  | montags           | um 17.00 Uhr in Mühlau                |
| <b>Kindertreff</b>        | donnerstags       | um 15.00 Uhr in Mühlau                |
| <b>Mädelkreis</b>         | donnerstags       | um 16.45 Uhr in Mühlau                |
| <b>Junge Gemeinde</b>     | donnerstags       | um 19.00 Uhr in Mühlau                |

*Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen  
Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Bilgenroth*

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15- 18Uhr / Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336 • Bankverbindung der Kirchengemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

**Information**■ **Problemstoffe werden eingesammelt**

Das Schadstoffmobil ist vom **05.09.2017 bis 20.10.2017** im Raum Mittweida unterwegs. Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender 2017 und auf der Internetseite der EKM [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) veröffentlicht. Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm kostenfrei angenommen.

**Problemstoffe sind z.B.:**

|   |  |
|---|--|
| I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,    | I Haushalts- und Fotochemikalien,                  |
| I Abbeiz- und Holzschutzmittel,               | I Düngemittel,                                     |
| I Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel, | I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, |
| I Spraydosen mit Restinhalten,                | I Klebstoffe,                                      |
| I Quecksilber-Thermometer,                    | I Öle,   |
| I Feuerlöscher und                            | I Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.              |

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (Big-Bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an - Abfallberatung der EKM unter 03731 2625 - 42 und - 44.

## Vereine

## ■ Der Mühlauer Fußballverein informiert

## Souveräne Vorstellung im ersten Heimspiel



**Männer, Kreisliga B, Staffel Nord, 3. Spieltag**  
**Mühlauer FV – LSV Sachsenburg 5:2 (3:0)**

Mit einem souveränen Auftritt fuhr unsere 1. Männermannschaft den ersten Sieg in der noch jungen Saison 2017/18 ein. Von der ersten Minute trat man vollkonzentriert auf und ließ dem Gegner nicht die Spur einer Chance. So ergaben sich besonders in der ersten Halbzeit zahlreiche gut herausgespielte Tormöglichkeiten von denen drei genutzt wurden. Nach dem 4:0 kurz nach dem Wiederanpfiff schalteten dann die Gastgeber zwei Gänge zurück und so kamen die bis dahin chancenlosen Gäste auch zu ihren Möglichkeiten, die sie zu zwei Treffern nutzten. Der Sieg des MFV geriet dabei aber nie in Gefahr. In der Schlussphase stellte der MFV dann wieder den verdienten drei-Tore-Vorsprung her. **Mühlau:** Zeichardt; Herbst, Mann, Zahm, Hoppe, Herfurth, Köhler (53. Richter), Eisentraut (66. Greif), Naumann (79. Jost), Klapper, Berthold; **verantw. ÜL.:** Ingo Freitag, Andreas Herbst; **Torfolge:** 1:0 Zahm (8.), 2:0 Berthold (28.), 3:0 Klapper (41.), 4:0 Zahm (51.), 4:1, 4:2 (64., 76.) 5:2 Klapper (88.); **Zuschauer:** 40; **Schiedsrichter:** Zieger (Göritzthain)

**Männer, 2. Kreisklasse, Staffel Nord, 1. Spieltag**  
**Mühlauer FV 2 – LSV Sachsenburg 2 5:3 (3:1)**

Ein Spielbericht zu dem spannenden Verlauf liegt leider nicht vor. **Mühlau 2:** Taubert; M. Glös, Metzler (46. Rahmning), Reinhold, Lindner, Greif, Kempe, Wilhelm, Blumstengel (58. P. Glös), Peters (39. Proßwimmer), Berthold; **verantw. UL.:** Holm Bachmann, Uwe Greif; **Torfolge:** 1:0 Kempe (6.), 2:0 ET (15.), 3:0 Blumstengel (34.), 3:1, 3:2, 3:3 (45., 49., 72.), 4:3 Reinhold (76.), 5:3 Berthold (89.); **Zuschauer:** 25

**A-Junioren (U 19), Spielunion Chemnitz/Mittelsachsen, Staffel 1,**  
**TSV Penig – SG Mühlau / Oberhain 0:0 (0:0)**

In diesen kampfbetonten Derby hatte keine der beiden Mannschaften den Sieg verdient. Beide Teams rieben sich in der Defensivarbeit auf, so dass sich das Geschehen meist zwischen den Strafräumen abspielte. Die Mühlauer vergaben zudem einen Foulstraßstoß, hatten aber in der Schlussphase auch das Glück auf ihrer Seite als die Gastgeber Pfosten und Latte trafen. **SG:** Rosenkranz; Harzendorf, Scheibe, Naumann, Büttner, Fischer, Petermann, Stein (59. Haubold), Wiehle (25. Morgenstern, 76. Aßmann), Herrmann, Werrmann (25. Safi); **verantw. ÜL.:** Ulli Gränz; **Tore:** Fehlanzeigen; **Zuschauer:** 30; **Schiedsrichter:** Haeder (Lunzenau)

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Entsprechend der Satzung des Mühlauer Fußballvereins 1912 e.V. laden wir alle Mitglieder des MFV zu unserer Mitgliederversammlung für

**Dienstag, den 26.09.2017 um 19.00 Uhr**  
**ins Sportlerheim Mühlau, Gartenstraße 25**

unter folgender **Tagesordnung** ein:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion
8. Schlusswort

Mit sportlichen Grüßen  
 Vorstand des Mühlauer Fußballvereins

## ■ Der Seniorenclub informiert

**Yoga** dienstags, 14 Uhr in der Linde  
**Frauengymn.** dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle  
**Schwimmen** Donnerstag, 07.09.2017 Fahrt ins Limbomar  
 Abfahrt 12:30 Uhr

Für alle unsere regelmäßigen Zusammenkünfte werden interessente Bürger gesucht. Vielleicht auch erst mal zum Schnuppern?

**Bauernregel für September:**

*Durch des September heiter'n Blick, schaut noch einmal der Mai zurück.*

Der Vorstand des Seniorenklub Mühlau e.V.

## ■ Rassekaninchenzuchtverein Mühlau informiert

Der Mühlauer Rassekaninchenzuchtverein wendet sich heute an alle Kaninchenhalter in Mühlau. Jedes Jahr verenden viele Kaninchen bei Haltern aber auch bei Züchtern. Die Ursachen sind sehr vielfältig. Über alle Krankheiten können wir auch nicht aufklären. Zur Zeit ist in unserer Region, aber auch in unserem Ort, die RHD bzw. auch die neue Variante RHD2 ausgebrochen. Wir Züchter sind durch unsere Ausstellungen verpflichtet zu impfen. Bei den Kaninchenhaltern sieht es mit der Impfung sehr bescheiden aus. **Wir wollen ein paar Hinweise und Tipps geben um in Zukunft unser aller Kaninchen zu schützen.** Die RHD ist auch als Chinaseuche bekannt. Obwohl sie umgangssprachlich als Chinaseuche bezeichnet wird, ist es keine meldepflichtige und anerkannte Seuche. Seit 2010 gibt es eine mutierte Version, welche RHD2 genannt wird. Seit etwa 2 Jahren tritt sie in Deutschland auf. Die **Krankheitssymptome** können sich durch plötzlichen Tod innerhalb von 12-36 Stunden, Fieber, Fressunlust sowie Apathie aber auch Blutungsneigung, z.B. aus der Nase, äußern. Man kann beide Krankheiten nicht voneinander unterscheiden. Die Raten der Todesfälle können von 20 bis 100% betragen und hängen stark vom Immunstatus, Alter, Rasse sowie dem Gesundheitszustand des Tieres ab. Der **Übertragungsweg** der Viren kann direkt oder indirekt erfolgen. Indirekt, d.h. über Gegenstände wie der Mensch, Futter, Transportkäfige, passive Übertragungen durch Insekten, Gerätschaften usw. Das Virus kann sich in der Umwelt sehr lange halten. Bei höheren Temperaturen und Trockenheit (vor allem in den Sommermonaten) bleiben die Viren über einen längeren Zeitraum stabil. In Kadavern hält sich das Virus bei tiefen Temperaturen nachweislich bis 7 Monate!!! Um seine Tiere vor dieser Krankheit zu schützen, reicht eine Impfung aus und die Tiere sind geschützt. Es ist vergleichbar wie beim Menschen mit der Grippeimpfung, die jedes Jahr wieder aufgefrischt wird bzw. mit der Tetanusimpfung aller 10 Jahre. **Nur durch eine flächendeckende Impfung aller Kaninchen im Bestand**, auch die Wohnungskaninchen können erkranken, können Halter und Züchter ihre Kaninchenbestände versuchen vor dieser Viruserkrankung zu schützen. Man darf dabei aber nicht vergessen einen 100% Impfschutz kann man nie erreichen. Zur Zeit gibt es in Deutschland 3 zugelassene Impfstoffe. Für die neue Virusvariante schützen nur 2 Impfstoffe, einmal Filavac (franz. Impfstoff) und ERAVAC (span. Impfstoff). Der Cunivak-Impfstoff soll angeblich durch zweimaliger Impfung gegen die neue Variante helfen, dies stellen viele Züchter und auch Tierärzte mittlerweile in Frage. Leider gibt es den franz. Impfstoff nur in 50er Impfdosen. Hier muss man sich zu mehreren Impfgemeinschaften zusammen tun. Nach Anbruch ist der Impfstoff nur 2 Stunden haltbar, deswegen sind die Tierärzte angehalten, das 50 Kaninchen zusammen kommen. **Was ist nach einem Ausbruch der Krankheit in einer Kaninchenhaltung zu beachten?** Die verendeten Tiere in einer Plastiktüte aufbewahren und die Tierkörperbeseitigung 035249 / 7350 anrufen. Diese holen die Kadaver ab. Der aktuelle Preis beim Kaninchen beträgt 0,05 € pro kg. Zahlt man in die Tierseuchenkasse durch andere Tierarten bereits ein, werden die Tiere kostenlos abgeholt. Was man auf keinen Fall machen sollte, die Kadaver im Wald/Feld bzw. in der Erde entsorgen. Durch andere Tiere wie Fuchs, Marder, Insekten usw. wird das Virus wieder verbreitet. Die Fächer sollten sofort desinfiziert werden. Dabei muss man ein Desinfektionsmittel, welches gegen unbehüllte Viren (viruzid) wirksam ist. Auch die Gegenstände (Schaukel, Schubkarre, Schuhe) sind zu desinfizieren. Seine Hände sollten man mit

Händedesinfektionsmittel säubern. Ein Tierarzt kann ein entsprechendes Mittel zur Verfügung stellen. Im Internet hat die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) eine Liste mit Präparaten siehe [www.desinfektion-dvg.de](http://www.desinfektion-dvg.de) veröffentlicht. Die betroffene Ställe sollten einige Wochen leer stehen. Wenn neue Tiere eingesetzt werden sollten, mindestens 8 bis 12 Wochen nach dem letzten Todesfall warten. Wie entsorgt man den kontaminierten Mist? Dies ist eine gute Frage. Es gibt keine Kompostieranlage, die den Mist annimmt und eine Biogasanlage steht in unserer Region nicht zur Verfügung. Den kontaminierten Mist sollte man für sich kompostieren und mehrere Jahre stehen lassen! **Unser Appell ist bitte impft gegen RHD/RHD2 in Zukunft eure Tiere, denn es ist doch schade, wenn die leckeren „Weihnachtsbraten“ jedes Jahr im Sommer verenden. Wir wollen doch ALLE in Zukunft noch Kaninchen in welcher Form auch weiterhin halten/züchten.** Die Züchter des Rassekaninchenzuchtverein Mühlau werden dieses Jahr zur ihrer Ausstellung auch nochmal auf diese Krankheit aufmerksam machen.

## Informationen

### ■ Regionalmesse Mittweida:

Am **09.09.2017** findet in Mittweida von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr** in der **Sporthalle „Am Schwanenteich“**, Leipziger Straße 15, eine von drei regionalen Ausbildungsmessen im Landkreis statt. In Mittweida werden 81 Aussteller die Besucher über Ausbildung und berufliche Perspektiven in der Region informieren. Es ist eine beeindruckende Leistungsschau der mittelsächsischen Wirtschaft und es gibt viel Neues zu entdecken. Schüler, Eltern, Lehrer und alle Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Das gilt auch für die beiden weiteren Ausbildungsmessen in Freiberg am 16.09.2017 in Freiberg und am 23.09.2017 in Döbeln. Die aktuelle Ausstellertabelle und weitere Informationen sind unter [www.schule-macht-betrieb](http://www.schule-macht-betrieb) erhältlich. Für weitere Fragen steht Hr. Bast von der GIZEF GmbH unter der Rufnummer 03731 /781-103 zur Verfügung.

### ■ Dorftrödel

Am 17. September findet der erste Dorftrödelmarkt von 10.00 bis 17.00 Uhr in der „Linde“ statt. Wer bei sich zu Hause noch Dinge gefunden hat, die wohl selbst nicht mehr gebraucht werden, aber zum Wegwerfen noch zu schade sind: ab damit zum Trödel. Für schwere Teile werden vor der Linde Biertische bereit gestellt. Transportable Dinge können im Saal angeboten werden. Für einen laufenden Meter Tisch bitten wir um 2,00 Euro. Die Tische im Saal sind 0,80 m breit. Dieser Unkostenbeitrag soll in Summe der Ausstattung unseres Kindergartens zu fließen. Ab 09.00 Uhr stehen die Tische bereit zum Aufbau. Wir bitten ab sofort um Anmeldung: Telefon 03722 91600 (Bitte Nachricht hinterlassen: Name, Platzbedarf, Tel.-Nr.) oder per Mail an [kultur.linde@gmx.de](mailto:kultur.linde@gmx.de). Die Besucher des Dorftrödels bitten wir an Stelle eines Eintrittsgeldes um eine Spende, die für die kulturellen Projekte im Ort (Parkett Linde, Dorfanger, Pyramide) verwendet werden.



**Das kann weg ...  
... oder braucht's noch wer?**

Vormerken / Aufheben / Mitbringen / Verkaufen  
auf dem

**Dorf-Trödelmarkt**

Kulturzentrum „Linde“ Mühlau  
**17. September 2017**  
Die Standgebühren (2,00 € pro lfd. Meter) werden  
für den Kindergarten gespendet

## Anzeigen



*Private Jubiläums-  
Dankanzeigen im  
Amtsblatt.*

ab **25 Euro**  
einfarbig, 90 x 50 mm  
brutto

**Telefon:  
037208 876211**

